

»In der Praxis kein großer Wurf«

Neues Gesetz soll Patientenrechte stärken, stößt aber in Bielefeld auf Kritik von allen Seiten

■ Von Burgit Hörtrich

Bielefeld (WB). Am 1. März tritt das neue Patientenrechte-Gesetz in Kraft. Ziel der Bundesregierung: Patienten sollen ihrem Arzt auf Augenhöhe gegenüberreten können, Angebote hinterfragen und Leistungen einfordern. »Kein großer Wurf«, sagt dagegen der Sprecher der Initiative Bielefelder Hausärzte, Dr. Ulrich Weller.

Er fürchtet, dass die Ausweitung von Dokumentations- und Aufklärungspflicht (»in laienverständlicher Form«) auf Kosten der Behandlung der Patienten gehen könnte und ist überzeugt: »Das Gesetz bringt wenig Neues. Was es aber bringt, kann einem vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnis nicht zuträglich sein.«

Karl-Werner Töpler, selbst Arzt und Vorstandsmitglied des Vereins Gesundheitsladen Bielefeld, sagt, dass das Gesetz die bisherigen Maßnahmen bündele und dass Qualität in der ärztlichen Versorgung ein höherer Stellenwert zugesprochen werde. Er kritisiert allerdings, dass es bei möglichen Behandlungsfehlern auch in Zukunft keine unabhängige Gutachterstelle gebe. Wolf-



gang Diembeck, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen (BBK) Ostwestfalen und Vorstandsvorsitzender der BBK Bertelsmann, ist überzeugt, dass das neue Gesetz durch die Zusammenfassung von Rechten wie Behandlungsvertrag, Informationspflicht, Recht auf Einsichtnahme in die Patientenakte oder Fehlermanagement in Kliniken mehr Transparenz biete. Er hätte sich allerdings »mehr Gemeinschaft gewünscht«, denn: »Die Patienten müssen Prozesse immer noch selber und auf eigene Kosten führen – nicht zusammen mit ihrer Krankenkasse.«

Judith Storf, Patientenberaterin im Gesundheitsladen an der Breiten Straße 8 kritisiert, dass bei Verdacht auf Behandlungsfehler die Beweislast nach wie vor beim Patienten liege. Hinzu komme, dass Ärzte, die einen Behandlungsfehler

Hausärzte fürchten, dass das neue Gesetz sie zu noch mehr Bürokratie zwingt. Das gehe auf Kosten der Patientenversorgung. Kritisiert wird,

bei einem ihrer Patienten vermuten, nur dann darüber aufklären müssten, wenn der konkret danach frage. Sie fordere, Patienten-Aufklärung in die Studienordnung für angehende Mediziner aufzunehmen. Judith Storf: »Ein neues Gesetz hilft nicht bei der Gesprächsführung – das Gesetz muss in Praxis umgesetzt werden.«

Dr. Ulrich Weller weiß von einer »großen Unruhe in der niedergelassenen Ärzteschaft« aus Angst vor »noch mehr Bürokratie«. Das Gesetz verlange Aufklärung des Patienten selbst

»bei minimalsten therapeutischen und diagnostischen Maßnahmen«, zudem müsse alles akribisch dokumentiert werden. Weller: »Dann

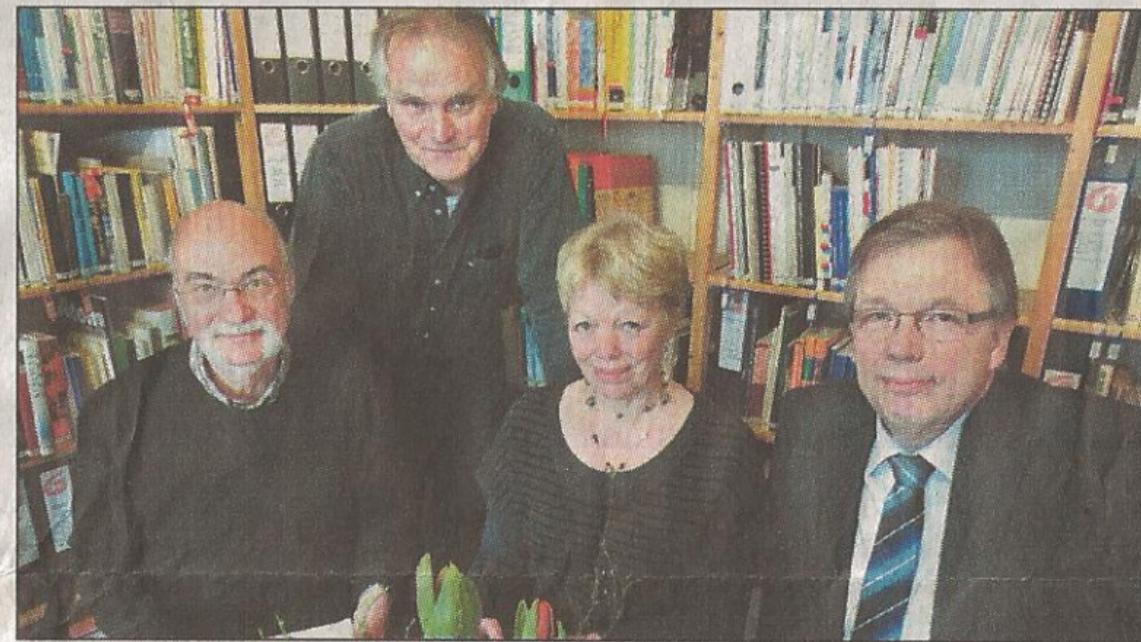
könnte die echte Patientenversorgung nicht mehr gewährleistet werden.« Judith Storf ärgert sich darüber, dass die so genannten individuell erbrachten Gesundheitsleistungen (IGel) von der Augendruckmessung bis zur Ermittlung des PSA-Wertes nicht einge-

grenzt wurden: »Der Patient ist teilweise massiven Werbestrategien in manchen Praxen ausgeliefert.«

»Ein Gesetz hilft nicht bei der Gesprächsführung – es muss in Praxis umgesetzt werden«

Judith Storf

dass das Gesetz wenig Neues bringe. Die Bundesregierung will damit für mehr Transparenz sorgen. Foto: dpa



Karl-Werner Töpler, Dr. Ulrich Weller, Judith Storf und Wolfgang Diembeck (von links) sind mit dem neuen Patientenrechte-Gesetz nicht hundertprozentig zufrieden. Foto: Burgit Hörtrich